



FLVW

**Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.**

Ausbildungen | Fortbildungen | Weiterbildungen

Ausbildungsrichtlinien

Die aktuellen Ausbildungsrichtlinien sind auf der Homepage des FLVW in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. www.flvw.de > **Qualifizierung** > **Leichtathletik** > **Trainer*innen Aus- und Fortbildung**

Anmeldebedingungen

1. Anmeldung

Nutzen Sie bitte die verbandsweite Online-Anmeldung unter

www.flvw.de > **Qualifizierung** > **Leichtathletik** > **Trainer*innen Aus- und Fortbildung**

Nach Eingang und Bearbeitung Ihrer Anmeldung wird Ihre Buchung durch uns per E-Mail bestätigt.

Circa vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie per E-Mail eine Einladung mit dem geplanten Lehrgangsprogramm und spezifischen Informationen.

Nach Eingang und Bearbeitung Ihrer Anmeldung ziehen wir den Gesamtbetrag per Lastschriftverfahren 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von Ihrem benannten Konto ein. Bei Online-Lehrgängen wird der Kurs erst im nachhinein, meist innerhalb von 1-2 Wochen, abgerechnet.

Sollte ein Verein die Kosten des Lehrgangs für ein*e Teilnehmer*in übernehmen, ist dies bei der Anmeldung ausdrücklich mit gültiger Rechnungsanschrift zu vermerken.

Wenn die Anmeldebestätigung/Rechnung einmal auf die Teilnehmer*in ausgestellt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, können Sie sich auch nicht mehr anmelden. Sie können uns aber gerne eine E-Mail schreiben und wir vermerken Sie auf der Warteliste.

2. Stornierung und Verhinderung wegen Krankheit

Sie können vor Lehrgangsbeginn jederzeit von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Lehrgangsnummer schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim FLVW. Treten Sie von der Buchung zurück oder treten Sie den Lehrgang nicht an, werden wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen von uns berücksichtigt.

Die Höhe richtet sich nach der Lehrgangsgebühr.

Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person:

- | bis zu acht Wochen vor Lehrgangsbeginn 20,00€
- | ab acht Wochen vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühr
- | Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn 100% der Lehrgangsgebühr

3. Reiserücktrittsversicherung

Vor dem Hintergrund der obigen Stornobedingungen empfehlen wir den privaten Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktrittsversicherung - beispielsweise die Seminarversicherung der ERV, siehe hierzu www.reiseversicherung.de.

4. Haftung und Versicherung

Wir können keinerlei Haftung für jede Art von Schäden oder Verlusten übernehmen. Durch Zahlung der Lehrgangsgebühr sind Teilnehmer*innen im Rahmen des Versicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtversicherung zusätzlich versichert.

5. Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmer*innenanzahl von 12 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrganges unmöglich machen (Erkrankung der Lehrpersonen, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behalten wir uns vor, die Maßnahme abzusagen. Sie erhalten frühestmöglich Bescheid, Abbuchungen erfolgen dann selbstverständlich nicht bzw. werden erstattet!

6. Leistungen

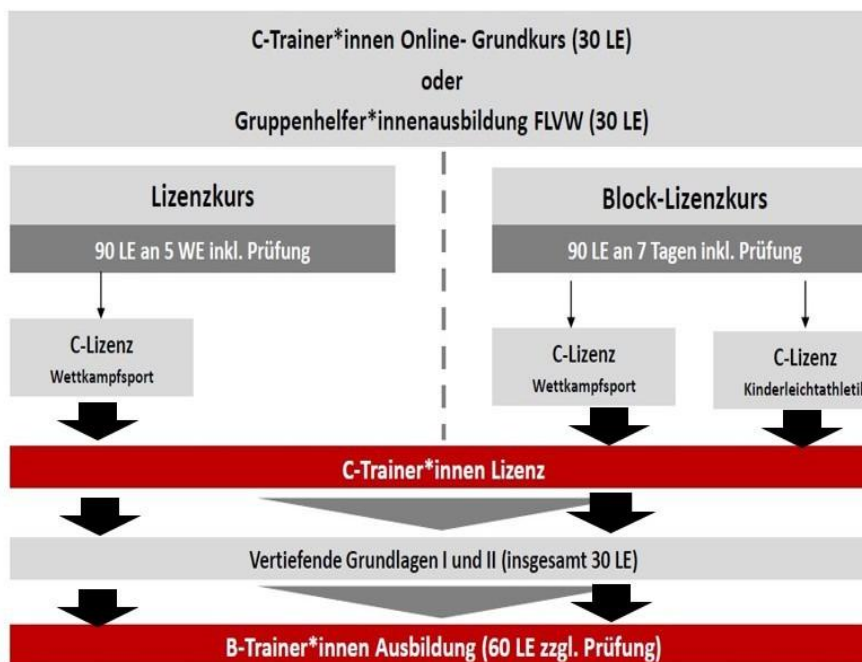
Unsere Lehrgangsgebühren beinhalten, wenn nicht anders angegeben, Unterkunft im Standard Zweibettzimmer mit WC/Dusche (Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden), Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Versicherungen, Hallenmieten und Referent*innenkosten. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden. Ein Anrecht auf bestimmte Referent*innen/Lehrgangsleitungen besteht nicht.

7. Unterlagen für Zugangsvoraussetzungen

Sollten für den Lehrgang Zugangsvoraussetzungen gelten (z.B. Führungszeugnis, Sporttauglichkeitsbescheinigung, Vereinszugehörigkeit, Grundlagenlehrgang oder notwendige Lizenzvorstufe, Erste-Hilfe-Ausbildung, Kampfrichter*innengrundausbildung), so müssen die Unterlagen vor dem Lehrgang eingereicht werden. Andernfalls kann die Lehrgangsteilnahme untersagt werden.

Ausbildungssystem in Westfalen

1. Gruppenhelfer*innenausbildung vom FLVW (anstelle des C-Trainer*innen Online-Grundkurses)
2. C-Trainer*in Leichtathletik (Kinderleichtathletik oder Wettkampfsport)
3. B-Trainer*in Leichtathletik in allen Disziplinblöcke
4. Die B-Trainer*in Ausbildung kann nur mit einer C-Trainer*in Lizenz Wettkampfsport besucht werden.



Online-Grundkurs

Der Online Grundkurs wird nicht mehr vom Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) ausgerichtet, sondern vom Deutschen Leichtathletik Verband (DLV).

Für die Teilnahme am Online-Grundkurs wird ein Zugangscode benötigt, welcher über den FLVW nach erfolgreicher Anmeldung versendet wird. Nach Erhalt des Zugangscode, kann der Kurs zeitlich unabhängig gestartet werden. Die Kosten für den Online-Grundkurs betragen weiterhin 95 Euro pro Teilnehmer*in.

Der Online-Grundkurs kann über einen Zeitraum von sechs Monaten jederzeit bearbeitet werden. Die Betreuung erfolgt über den DLV. Das abschließende Zertifikat wird selbstständig im Online-Portal heruntergeladen.

Der erfolgreiche Abschluss des Online-Grundkurses ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den C-Trainer*innen Ausbildungen.

Die Anmeldung erfolgt über www.flvw.de > **Qualifizierung > Leichtathletik > Trainer*innen Aus- und Fortbildung**

B-Trainer*innen Ausbildung

Der FLVW bietet eine B-Trainer*innen Ausbildung an, welche die Methode des E-Learning (interaktives Lernen am eigenen PC/Tablet mit einem/einer fachlich kompetenten Moderator/in) mit zwei darauf inhaltlich abgestimmten Präsenztage verbindet. Die Ausbildung umfasst insgesamt drei Wochen.

Wichtig:

Voraussetzungen zur Teilnahme an der B-Trainer*innen Ausbildung sind grundsätzlich:

- | mindestens dreijährige Praxis als C-Trainer*in Leichtathletik Leistungssport/ Wettkampfsport
- | Teilnahme an den beiden Wochenendfortbildungen: "Fortbildung vertiefende Grundlagen 1 + 2". Diese können auch in den Vorjahren absolviert worden sein.
- | Befürwortung des Vereins
- | Befürwortung des Landesverbandes (ausgenommen FLVW)
- | Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Breitensportlehrgänge

Seit dem Frühjahr 2024 gibt es ein neues bundeseinheitliches Bildungsformat des Deutschen Leichtathletik-Verbands, den Lauf- und Walkingcoach. Dabei steht das Laufen, als Kernkompetenz der Leichtathletik, im Vordergrund und wird vor allem aus der breiten- und gesundheitssportlichen Perspektive sukzessiv betrachtet und vermittelt.

Laufen erfährt seit Jahren ein immer weiter steigendes Interesse in der Bevölkerung. Der Lauf- und Walking-Coach ermöglicht es allen Interessierten, die Leidenschaft und Freude am Laufen und Walken zu vertiefen und diese z.B. im Verein oder TREFF an Bewegungseinsteiger*innen, -Wiedereinsteiger*innen, Laufinteressierte uvm. zu vermitteln. Das 4-Stufenmodell des Lauf- und Walking-Coaches umfasst insgesamt 90 Lerneinheiten. Es müssen nicht alle Stufen absolviert werden, es können auch nur die erste, die ersten beiden oder die ersten drei Stufen durchlaufen werden. Alle vier Stufen bauen aufeinander auf und vertiefen inhaltlich das Wissensspektrum des großen Laufbereiches. Der Fokus liegt dabei auf dem breitensportlichen und gesundheitsorientierten Laufen. Die übergeordneten Inhalte finden sich im Schaubild wieder.

Am Ende jeder Stufe wird ein DLV/LV-Zertifikat vergeben, das an das Lizenzsystem des DOSB gekoppelt ist.

Breitensportlehrgänge



Lizenz- / Zertifikatsanerkennung

Hinweis: Das neue Modell des Lauf- und Walking-Coach ersetzt ab 2025 die aktuell bestehende, ebenfalls 4-stufige, westfälische Laufausbildung bestehend aus dem Basic I, Basic II, Instructor und LehrTrainer. Eine Anerkennung für den Lauf- und Walking-Coach ist natürlich möglich. Die jeweiligen Stufen werden gleichermaßen anerkannt.

Kampfrichter*innenlehrgänge

Die Kampfrichter*innenlehrgänge finden grundsätzlich nur statt, wenn sich mindestens 12 Teilnehmer*innen verbindlich angemeldet haben. Sollten sich mehr Personen anmelden, als Plätze zur Verfügung stehen, so entscheidet der Eingang der Meldung. Nach Meldeschluss ergeht eine Anmeldebestätigung mit Einladung. Sollte ein Lehrgang nicht durchgeführt werden können, senden wir den Angemeldeten eine entsprechende Absage.

Für Lehrgänge mit Übernachtung werden 80,00 Euro Gebühren erhoben. Die Lehrgangsgebühr für die Tageslehrgänge beträgt 30,00 Euro. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bei den Terminen vermerkt. Die Lehrgangsteilnehmer*innen erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

In der Kampfrichter*innenqualifikation werden vier Ausbildungsstufen angeboten.

Kampfrichter*innen-Grundausbildung

Diese Lehrgänge werden dezentral in den FLVW-Kreisen angeboten und können bei den zuständigen Kreis-Kampfrichter*wartinnen erfragt werden.

Die von den Kreisen angemeldeten aktuellen Lehrgangsmaßnahmen finden Sie laufend auch auf unserer Internetseite: www.flvw.de > **Qualifizierung** > **Leichtathletik** > **Kampfrichter*innenschulungen**

Hier kann jede*r Interessierte ab 14 Jahren teilnehmen. Das Mindestalter zur Erteilung des Kampfrichter*innenausweise ist 16 Jahre.

Obleute-Ausbildung

Die Ausbildung zum Obmann Lauf oder Obmann Technik ist der erste zentrale Lehrgang auf Verbandsebene. Das Mindestalter ist 18 Jahre und setzt mindestens zwei Jahre aktive Kampfrichter*innentätigkeit mit Einsätzen oberhalb der Vereinsebene voraus. Für diese Lehrgänge gibt es eine freie Online-Anmeldung.

Schiedsrichter*innen-Ausbildung

Erfahrene Obleute können an der Schiedsrichter*innenausbildung teilnehmen. Die Auswahl erfolgt durch den FLVW. Wenden Sie sich bei Interesse an ihre Kreiskampfrichterwart*in. Bei Rückfragen hilft auch das FLVW-Kampfrichter*innen Lehrteam. Für die Schiedsrichter*innenausbildung müssen beide Obleute Lehrgänge erfolgreich absolviert sein.

Eine eigenständige Online-Anmeldung ist nicht möglich

Nationaler Technischer Offizieller (NTO)

Erfahrene Schiedsrichter*innen können auf Vorschlag des Landesverbandes an der Ausbildung zum Nationalen Technischen Offiziellen teilnehmen. Bei Bestehen der Prüfung ist dann die Berufung durch den Deutschen Leichtathletik-Verband in den NTO-Kader möglich.

Weitere Fortbildungen

In speziellen Bereichen werden zudem Aus- und Fortbildungen angeboten.

Hierzu gehören beispielsweise Starter*innen und Sprecher*innen Aus- und Fortbildungen sowie Lehrgänge zur Zielbildauswertung, Wettkampfororganisation, Geräteprüfung und EDV-Lehrgänge.

Für diese Lehrgänge gibt es eine freie Online-Anmeldung.

Die Termine für die Kampfrichter*innenlehrgänge werden in einer nachfolgenden Online-Version veröffentlicht.

FLVW-Kontakte

Aline Richter	Abteilungsleitung (02307) 371 – 263 aline.richter@flvw.de
Christian Osenberg	Lehrwart christian.osenberg@flvw.de
Maurice Thiemann	Trainer*innen Aus- und Fortbildungen (02307) 371 – 540 maurice.thiemann@flvw.de
Christian Breitbach	Jugendlehrgänge (02307) 371 – 595 christian.breitbach@flvw.de
Thilo Pohl	Kampfrichter*innenlehrgänge (02307) 371 – 536 thilo.pohl@flvw.de
Lena Norpoth	Breitensportlehrgänge (02307)371 – 479 lena.norpoth@flvw.de
Olga Lohrei	Anmeldemanagement, allg.Verwaltung (02307) 371 - 262 olga.lohrei@flvw.de
Abteilung Leichtathletik	leichtathletik@flvw.de